

Auszahlungsgesuch

Beitrag an denkmalpflegerische Massnahmen bei Schutzobjekten

Objektdaten

Gemeinde

Strasse Nr.

PLZ/Ort

Grundstück-Nr.

Versicherungs-Nr.

Bauvorhaben

Baubeginn/-ende

Gesamtbausumme in Fr.

Grundeigentümerin / Grundeigentümer

Anrede/Titel

Name/Vorname

Strasse Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Architektin / Architekt

Firma/Name

Strasse Nr.

PLZ/Ort

Telefon

E-Mail

Beilagen

Dem Gesuch sind zwingend die folgenden Unterlagen beizulegen (per E-Mail oder Post):

- Beschreibung der getroffenen Massnahmen, verwendeten Techniken und Materialien.
- Fotodokumentation über den Zustand vor und nach den Baumassnahmen.
Die Gemeinde Neckertal erhält das Recht, die Fotos in ihren Publikationen zu verwenden.
- Bauabrechnung, gegliedert analog dem Kostenvoranschlag mit Markierung der denkmalpflegerisch relevanten Bauarbeiten (gemäss Absprache), datiert und signiert, sowie die relevanten Rechnungskopien.
- Einzahlungsschein für die direkte Überweisung an die Eigentümer/-in.

Grundlage für die Auszahlung eines Beitrags an die denkmalpflegerisch relevanten Kosten ist das kommunale Reglement für Beiträge an denkmalpflegerische Mehraufwände vom 22.08.2023 sowie die im Merkblatt «Kantonsbeiträge an Erhaltung und Pflege schützenswerter Baudenkmäler» aufgeführten Bestimmungen.

Ort/Datum

Unterschrift Grundeigentümer
